

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Photovoltaikfreiflächenanlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 362/3, 362/7 und 362/8 in Kaufbeuren-Oberbeuren - Antrag vom 03.08.2022

1. Der Bericht der Abteilung Stadtplanung- und Bauordnung vom 28.09.2022 dient zur Kenntnis.
2. Der Bauausschuss beschließt für das gesamte Stadtgebiet Kaufbeuren eine landschaftsplanerische Standortanalyse durchzuführen, mit dem Ziel, Vorrangflächen aufzuzeigen, welche für PV-Freiflächenanlagen geeignet sind.

Jastimmen: 33

Neinstimmen: 3

Anwesend: 36

3. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „PV-Freiflächenanlage II - Oberbeuren“ für die Grundstücke Fl.-Nrn. 362/3, 362/7 und 362/8, Gemarkung Oberbeuren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Abhängigkeit der Ergebnisse aus der stadtgebietsübergreifenden Standortanalyse für PV-Freiflächenanlagen.
4. Der Stadtrat beschließt den Flächennutzungs- und Landschaftsplan für die Grundstücke Fl.-Nrn. 362/3, 362/7 und 362/8, Gemarkung Oberbeuren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Abhängigkeit der Ergebnisse aus der stadtgebietsübergreifenden Standortanalyse für PV-Freiflächenanlagen in einem Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Antragsteller, entsprechende Entwürfe der Bauleitpläne zu erarbeiten, den Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB auszuarbeiten und mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Jastimmen: 36

Neinstimmen: 0

Anwesend: 36

Deckungsvorschlag:

Kostenträger 511110

Konto 5433010

Zuschussfähig: ja
 nein

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 25.10.2022

Stefan Bosse
Oberbürgermeister